

## B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Fröndenberg  
"Westicker Heide"

### 1. Planbereich

Der Bebauungsplanbereich Nr. 58 der Stadt Fröndenberg für den Bereich "Westicker Heide" erfaßt die Fläche gegenüber des Krankenhauses, die begrenzt wird durch die Straße "Hirschberg" im Südosten, "Westicker Heide" im Osten und "Jägertal" im Norden bzw. im Westen. Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 4,4 ha.

Der Änderungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil des Bebauungsplanes und erfaßt die Fläche westlich der Planstraße und südlich des Fußweges der in westlicher Richtung auf den Siepen führt.

### 2. Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan sah in seiner ursprünglichen Fassung in dem Änderungsbereich eine Blockbebauung vor, die durch die Festsetzung "Hausgruppen" festgeschrieben wurde. Entgegen der ursprünglichen Planabsicht beabsichtigen die Eigentümer nun, Einzel- oder Doppelhäuser zu errichten. Hierdurch wird angestrebt, sich der geplanten Bauweise in den übrigen Teilen des südlichen Bereiches des Bebauungsplanes anzupassen. Aus städtebaulicher Sicht ist die Änderung zu begrüßen, da nun entlang der Straße "Westicker Heide" einheitliche Hausformen realisiert werden und die in diesem Bereich als Fremdkörper anzusehenden Baublöcke entfallen.

Da durch die Änderung der Festsetzung "nur Hausgruppen" zulässig in "Einzel- und Doppelhäuser" zulässig die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, beschloß der Rat der Stadt Fröndenberg in seiner Sitzung am 5.6.1986, eine Änderung gemäß § 13 BBauG durchzuführen.

### 3. Erschließung

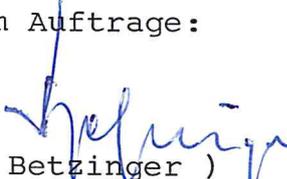
Durch die Änderung ergeben sich für die Erschließung der Grundstücke keine Änderungen.

### 4. Kosten

Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich keine zusätzlichen Kosten.

Fröndenberg, 16.07.1986

Im Auftrage:

  
( Betzinger )  
Stadtoberbaurat